



Nachteilsausgleich = NA
Notenschutz = NS

Lehrkraft ✓	Beratungsfachkraft ✓	Eltern ✓	Schulleitung ✓
Beratung der Eltern	<u>Beratungslehrkraft:</u> Testung des Kindes nach Erhalt der gesamten Unterlagen	Ausfüllen und Abgabe des Elternfragebogens bei der Klassenleitung/ Beratungslehrkraft	Erhalt der schulpsychologischen Stellungnahme und des Antrags auf NA/NS durch die Eltern
Ausfüllen des Lehrerfragebogens	<u>Beratungslehrkraft:</u> Weiterleitung aller Unterlagen und Testergebnisse an die zuständige Schulpsychologin	Abgabe eines eventuell bereits erstellten Gutachtens (z.B. durch einen Kinder- und Jugendpsychiater)	Erlass eines Bescheids über die zu gewährenden Maßnahmen
Hinzufügen von Kopien aus dem Schülerbogen (Zeugnisse, Wortgutachten, Schullaufbahn) und aussagekräftiger Proben wie Aufsätze, freies Schreiben, Diktate	<u>Schulpsycholog-e/-in:</u> Erstellung einer schulpsychologischen Stellungnahme zum Nachteilsausgleich/ Notenschutz	Nach Erhalt der Schulpsychologischen Stellungnahme Abgabe der Stellungnahme und des Antrags auf NA/ NS bei der Schulleitung	Aushändigung des Bescheids an die Klassenleitung und Information über NA und NS an alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte
Übergabe der gesamten Unterlagen einschließlich des Elternfragebogens oder eines schon vorliegenden Gutachtens an die zuständige Beratungsfachkraft	<u>Schulpsycholog-e/-in</u> Weiterleiten der schulpsychologischen Stellungnahme an die Eltern		Im ASV im Modul „Schüler“ beim Reiter „Laufbahn“ die Art der Störung, Datum der Ausstellung der Stellungnahme mit Dauer eintragen/ aktualisieren
Nach Erhalt der Schulpsychologischen Stellungnahme Elterngespräch über individuelle/konkrete Umsetzung der Maßnahmen	<u>Beratungslehrkraft:</u> evtl. Beratung der Eltern		
Abheften des Schulleiter-Bescheids, des Antrags der Eltern und der Schulpsychologischen Stellungnahme in den Schülerakt			